

Die Förderung des Schulwesens der Grafschaft Mark seitens der lutherischen Geistlichkeit.

Von Professor Lic. Dr. Adolf Sellmann in Hagen.

Es ist richtig, daß schon der Große Kurfürst und dann der König Friedrich Wilhelm I. und dann besonders der König Friedrich II. sich intensiv um das Schulwesen gekümmert haben. Manche behördliche Maßnahme beweist das. Vor allem denken wir an die „Principia Regulativa“ vom 1. August 1736 und an das Generallandschul-Reglement vom 12. August 1763. Allein wir verstehen diese schulreformatorischen Pläne nicht, wenn wir annehmen, daß es sich dabei um rein behördliche und rein weltliche Maßnahmen gehandelt habe. Diese schulreformerischen Pläne konnten nur mit Hilfe der Kirche durchgeführt werden. Deshalb mußten sich die genannten Fürsten an die Kirchenmänner und Kirchenbehörden wenden, um eine Schulbesserung herbeizuführen. Das Generallandschul-Reglement wendet sich zunächst nur an die lutherischen Kirchenbehörden. Für die reformierten und katholischen Kirchenbehörden kamen ähnliche Bestimmungen heraus. Infolgedessen mußten in jedem einzelnen Falle, nachdem das Generallandschul-Reglement vom 12. August 1763 veröffentlicht worden war, mit jedem einzelnen Konsistorium bzw. Ministerium der einzelnen Landesgebiete besonders verhandelt werden¹⁾.

Um die Schulen der Grafschaft Mark zu heben, mußte also König Friedrich II. zuerst mit dem lutherischen Ministerium der Grafschaft

¹⁾ Die Übersicht über die schulreformerischen Pläne und Maßnahmen, die sich an das Generallandschul-Reglement vom Jahre 1763 angeschlossen, wird durch diese Aufteilung nach Konfessionen und Territorien sehr unübersichtlich. Wir haben neben der Schulreform der Grafschaft Mark die des Herzogtums Cleve, des Fürstentums Minden, der Grafschaft Ravensberg zu unterscheiden. Dann ist vor allen Dingen die konfessionelle Aufteilung zu beachten. Neben der lutherischen Schulreform in der Grafschaft Mark haben wir auch eine reformierte und eine katholische Schulreform. Neben dem lutherischen Ministerium der Grafschaft Mark haben wir die märkischen Nebenquartiere Soest mit Börde und Lippstadt zu unterscheiden. Unter Konsistorium versteht man damals zumeist die Kirchenvertretung der einzelnen Gemeinden, die man heute Presbyterium nennt.

Mark verhandeln. Wir sind in der Lage, Näheres über diese Verhandlungen anzugeben, weil uns das Aktenmaterial fast vollständig noch zur Verfügung steht²⁾. Es ist nun eine Freude zu sehen, wie gerade in der Grafschaft Mark die königlichen Schulpläne ein lebhaftes Echo fanden. Das lutherische Ministerium der Grafschaft Mark hat von vornherein mit aller Freudigkeit den schulreformerischen Plänen König Friedrichs II. zugestimmt und sie zu fördern gesucht.

Das lag wohl auch daran, daß der Vater des Generallandschulreglements schon von Jugend an mit der Grafschaft Mark aufs engste verbunden war. Johann Julius Hecker, geb. 1707 zu Werden an der Ruhr als Sohn eines Schulmannes, hatte zunächst in Halle Theologie studiert. Hier hatte er als Franckes Schüler die vielseitigsten pädagogischen Anregungen erfahren. Nach einer größeren Studienreise wurde er 1735 als Prediger und Schulinspektor an das Militärwaisenhaus in Potsdam berufen. Im Jahre 1739 berief ihn König Friedrich Wilhelm I. als Prediger an die neu errichtete Dreifaltigkeitskirche in Berlin. In Berlin rief bald Julius Hecker eine Realschule nach dem Vorbilde Semlers ins Leben. Hecker wurde dann zum Oberkonsistorialrat ernannt. Für seine Schulen hatte er auch tüchtige Lehrer nötig. Er empfahl deshalb 1748 dem König Friedrich II. die Einrichtung solcher Anstalten, in denen Jünglinge zum Lehrerberuf vorgebildet wurden. Diese sollten gleichzeitig auch in der Zucht von Seidenraupen und Maulbeerbäumen unterwiesen werden. Die schulreformerischen Pläne, die in verschiedenen Maßnahmen deutlich hervortraten, wurden dann durch die Schlesiſchen Kriege und besonders den Siebenjährigen Krieg stark gehemmt, fanden dann aber in dem Generallandschulreglement vom Jahre 1763 ihre stolze Krönung³⁾.

²⁾ Bei dieser Arbeit sind vor allem die Archivalien benutzt, die unter G. 1—7 im Archiv der Größeren evangelischen Gemeinde zu Hagen zu finden sind. Besonders ist bei der vorliegenden Arbeit das niedere Schul- und Seminarwesen berücksichtigt. Wertvoll für vorliegende Arbeit war die Schrift von Dr. Fr. Klein, „Das niedere Schul- und Seminarwesen der Grafschaft Mark von 1775 bis 1825“, Verlag von Fr. Wilh. Ruhfus, Dortmund 1926. In dieser Schrift ist viel wertvolles Quellenmaterial benutzt. In der vorliegenden Arbeit sind zumeist Quellen herangezogen, die bisher unbekannt waren und deshalb noch nicht veröffentlicht sind.

³⁾ Einen guten Überblick über die wichtigsten Schulordnungen, Schulgesetze, Erlasse und Verfügungen gibt uns die Schrift von Seminardirektor Dr. Heinrich Lewin, „Geschichte der Entwicklung der preußischen Volksschule“, Verlag der Dürrschen Buchhandlung, Leipzig 1910.

Das Generallandschul-Reglement geht zurück auf die „Königl. Preußische Land-Schul-Ordnung, wie solche im Fürstentum Minden und in der Graffschaft Ravensberg durchgehendst zu beobachten sei“, vom 6. April 1754. Diese Vorläuferin des „Generallandschul-Reglements“ ist weniger bekannt. In der kommenden Zeit mangelte es an Geld und Ruhe, die nun einmal für Schulreformen erforderlich sind. Sofort nach dem Siebenjährigen Kriege treten die Pläne, die man zur Verbesserung der Schulen schon gefaßt hatte, wieder deutlicher hervor. Man sah dabei stets die Ganzheit dieser Schulreform. In einem „Allerunterthänigsten Promemoria Joh. Jul. Heckers von Schulverbesserungen, insonderheit von besserer Einrichtung von Dorfschulen in der Kurmark“, datiert Berlin den 29. März 1763, heißt es: „Da nun Gott Se. Königl. Majestät mit Sieg und Ehren gekrönt in Frieden zu uns bringet, und Allerhöchst dieselben sogleich bei dem Anfang der uns geschenkten Ruhe auf die Verbesserung der Landschulen allerhöchst dero Augenmerk zu richten geruht haben, so kann ich nicht umhin, in der Kürze vorläufig das Nötigste zu solchem Zweck allerunterthänigst an die Hand zu geben, damit dem Verderben in den Landschulen soviel möglich abgeholfen werden möge...“

Soll nun eine Besserung entstehen, so müssen bessere Leute zu Schulmeistern angenommen, bessere Aufsichten über die Schulen gehalten, bessere Zubereitung der Schulmeister veranstaltet, bessere Schulbücher ausgewählt und gebraucht, eine bessere Methode beobachtet, bessere Disciplin und Ordnung observieret und bessere Salaria bestimmt und gegeben werden.“

An diesen Ausführungen sehen wir deutlich, wie eine sorgfältige Auswahl der Lehrpersonen, eine bessere Lehrerbildung und ein besserer Unterricht gefordert wird, daß dabei aber auch andere Fragen, wie die Schulbuch- und die Gehaltsfrage, nicht übersehen werden.

Das Schulwesen lag damals noch ganz in den Händen der Geistlichen. Vielfach stand das jus patronatus den Edelleuten oder Städten zu. Aber auch diese waren bei der Durchführung der Schulreformen auf die Geistlichkeit angewiesen.

Der König hatte angeordnet, daß dieses Schul-Reglement überall veröffentlicht und von den Kanzeln verlesen werden sollte. Das geschah auch in der Graffschaft Mark. Als dann im nächsten Jahre die lutherische Synode der Graffschaft Mark am 24. Juli 1764 in Hagen

stattfand, erörterte Inspektor Pfarrer Bordelius aus Bochum das Landes=schul=Reglement in ausführlicher Weise mit besonderer Anteilnahme. Es wurde in das Protokoll darüber folgendes niedergeschrieben: „Da der Herr Inspektor das ihm zugeschickte Königl. allgemeine Landes=schul=Reglement in Synodo kommuniziert, so bezeugen sämtliche Anwesende ihre innige und herzliche Freude über diese gottgefällige Sorgfalt, die vor die liebe Jugend genommen worden, und wird sämtlichen Herren Subdelegatis injungieret, in ihren Klassen dieses Reglement sämtlichen Predigern und Schulbedienten bekanntzumachen und auf dessen Einführung nach aller Möglichkeit anzudringen, auch wo etwa an einem oder anderen Orte nicht alles könnte befolget werden, solches Domino Inspektori anzuzeigen⁴⁾.“

Auf der Märkischen lutherischen Synode, die im nächsten Jahre am 9. und 10. Juli 1765 wiederum in Hagen stattfand, wurde nun Bericht erstattet, was inzwischen auf dem Gebiete der Schulreform geschehen sei. Die Deputierten der einzelnen Klassen geben an, daß sie sich schon alle Mühe gegeben haben, das Schulwesen in ihren Gemeinden entsprechend der königlichen Verordnung zu verbessern. Andererseits mußte man zugestehen, daß vieles noch nicht so geregelt worden war, wie es der Wortlaut des Reglements erforderte. Man äußerte sich auch dahin, daß es unmöglich sei, alles aufs genaueste nach dem strengen Wortlaut einzuführen, weil die westfälischen Gemeinden meist weitläufig und sehr zerstreut lägen. Über die Schulbücherfrage wird folgendes beschlossen: „Wegen der Bücher wird festgesetzt, damit den Absichten Sr. Majestät zufolge alles einstimmig bei den Gemeinden geschehe, vorerst den erklärten Katechismus und die Heilsordnung ein-

⁴⁾ Die lutherische Synode der Grafschaft Mark stand unter der Leitung eines Inspektors. Der Dominus Inspektor wurde jedesmal auf drei Jahre gewählt. Wiederwahl war möglich. Die Synode trat alljährlich einmal zusammen. Der Versammlungsort dafür war zumeist Hagen, das sehr günstig im Mittelpunkt der Grafschaft Mark lag. Die Synode der Grafschaft Mark zerfiel in verschiedene Klassen, und zwar in die 1. Bochumsche, 2. Hattingische, 3. Lünensche, 4. Anna- und Camensche, 5. Hammische, 6. Schwertsche, 7. Wetterische, 8. Iserlohnsche, 9. Altenasche, 10. Plettenberg- und Werdohlsche Klasse. Nicht dazu gehörte Soest mit Börde und Lippstadt. Damals hat noch zeitweise Amt Neustadt dazu gehört. An der Spitze jeder Klasse stand ein Subdelegatus. Später hat man den Subdelegatus wohl auch mit Inspektor und den Inspektor Ministerii mit Generalinspektor bezeichnet.

zuführen und davon eins oder das andere beim Unterricht zugrunde zu legen, bis die übrigen Bücher von Zeit zu Zeit nach den Umständen so viel möglich in den Schulen auch gebraucht werden.“

Wir sehen aus diesen beiden Beschlüssen, die auf den Synoden zu Hagen 1764 und 1765 gefaßt wurden, wie sehr den lutherischen Pfarrern an einer Besserung des Schulwesens gelegen war⁵⁾.

Im Sommer 1766 kam Oberkonsistorialrat Hecker selbst von Berlin in die Grafschaft Mark, um an Ort und Stelle die Schulverbesserung zu fördern. Man hatte gehofft, daß überall Musterlektionen unter Anwesenheit des Oberkonsistorialrates Hecker angestellt würden. Allein das geschah nur an zwei oder drei Stellen; so auch in Lünen. Man erkannte auch bei dieser Gelegenheit wieder, daß man erst dann die Schulreform durchführen könne, wenn man bessere Lehrer zur Verfügung hätte. So kam man immer wieder auf die Lehrerbildungsfrage zurück. Gerade Hecker war es ja, der stets für den Gedanken der Lehrerseminare eintrat. So ist auch damals der Plan gefaßt worden, ein Schullehrerseminar in der Grafschaft Mark zu gründen.

Dieser Gedanke ist nicht wieder fallen gelassen. Wir wollen den Nachweis bringen, wie immer wieder von verschiedenen Seiten aus der Versuch gemacht wird, ein Schulseminarium für die Grafschaft Mark zu gründen.

An erster Stelle war der Inspektor der lutherischen Synode der Grafschaft Mark dazu berufen, diesen Plan durchzuführen. In den Jahren 1763 bis 1766 war Ernst Heinrich Bordelius, Pastor zu Bochum, lutherischer Inspektor der Grafschaft Mark. Sein Nachfolger war Johann Dietrich Franz Ernst von Steinen, der 1766 bis 1797 Inspektor war. Da diese Führer der lutherischen Kirche der Grafschaft Mark für unsere Schulreform von allergrößter Bedeutung sind, wollen wir gleich an dieser Stelle auch noch die beiden Nachfolger nennen, die hier in Frage kommen. Von 1797 bis 1800 war Johann Friedrich Dahlenkamp, Prediger in Hagen, lutherischer Inspektor der Grafschaft Mark. Dessen Nachfolger war Franz Gotthilf Hein-

⁵⁾ Die lutherische Synode der Grafschaft Mark fühlt sich durchaus als die Stelle, wo die Schul- und Erziehungsfrage in maßgebender Weise behandelt wird. Die Synode fühlt sich für sämtliche Kirchschulen der Grafschaft Mark verantwortlich, der Subdelegatus für die Kirchschulen seiner Klasse und der einzelne Pfarrer für die Kirchschule seiner Gemeinde.

rich Jakob Baedeker, der vom Jahre 1800 bis zu seinem Tode 1825 dieses verantwortungsvolle Amt innehatte⁶⁾.

Seit 1766 hatte Johann Anton Dietrich Franz Ernst von Steinen, Pastor zu Frömern, die Aufgabe, die Gedanken des Generallandschul-Reglements in der Grafschaft Mark zur Durchführung zu bringen. Er hat es mit dieser Aufgabe sehr ernst genommen. Alle die Anregungen, die er aus den verschiedenen Kreisen seiner Geistlichkeit empfang, hat er niedergelegt in einer großen Denkschrift, die er an König Friedrich II. am 31. Januar 1767 einschickte⁷⁾.

Diese Denkschrift, die bisher noch an keiner Stelle veröffentlicht ist, hat für uns den größten Wert, weil sie uns zeigt, welches Echo das Generallandschul-Reglement in der Grafschaft Mark damals gefunden hat. Wegen ihrer großen Bedeutung bringen wir sie hier auszugsweise zum Abdruck:

Der Inspector des Ev. Luth. Minist. in der Grafschaft Mark thut befohlenermaßen allerunterthänigste Vorschläge sowohl zu Verbesserung des Schulwesens als auch zur Errichtung eines Seminarii in dieser Provinz.

Allergnädigster König und Herr!

Da Ew. K. M. dero Oberconsistorialrat Hecker allergnädigst comittiert haben, bey seyner Reise nach der Grafschaft Mark einige Schulen zu visitieren, derselbe auch dieser allerh. Commission zufolge an verschiedenen Orten Proben einer vortheilhaften Methode in der Information angestellt hat; zugleich aber auch mir als Inspector des Ministerii sub. d. Lünen d. 2. Sept. 1766 aufgetragen hat, sowohl zu Verbesserung des Schulwesens in unserem Ministerio, als auch zur Errichtung eines Schulseminarii in dieser Provinz Ew. K. M. Oberconsistorio allerunterth. Vorschläge zu thun:

⁶⁾ Eine Übersicht über sämtliche lutherische Inspektoren der ehemaligen Grafschaft Mark finden wir in dem Werk von D. Ewald Dresbach, „Pragmatische Kirchengeschichte der preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen“, Meinerzhagen 1931, Druck und Verlag von Emil Kroll, S. 819ff.

⁷⁾ Der Entwurf dieser Denkschrift, von Inspector v. Steinen selbst geschrieben, befindet sich in dem Kirchenarchiv der Größeren evangelischen Gemeinde zu Hagen unter Register Nr. G.

so habe ich diesem Auftrage zufolge, solche hierdurch allerunterthänigst überreichen wollen.

Es ist gar nicht zu leugnen, daß ein Schul-Meister Seminarium in dieser Provinz⁸⁾, aus welcher bey Besetzung der vacanten Schuldienste die Subjecte müßten genommen werden, den dauerhaftigsten Grund zur Verbesserung der Schulen legen, und solche Verbesserung auch in der Zukunft erhalten würden; aber es ist ebensowenig zu leugnen, daß solche Verbesserung in Absicht einer vorteilhaften Methode die Jugend zu unterrichten, dadurch erst langsam würde erhalten werden und eine gute Zeit von Jahren erfordern, ehe die jezigen Schulmänner durch solche, welche im Seminario erzogen und zur Information geschickt gemacht worden, würden abgelöst werden. Ew. R. M. werden mir also allergnädigst erlauben, daß ich meine Vorschläge so einrichte, daß sie sowohl die Verbesserung des Schulwesens in unserer Grafschaft Mark überhaupt betreffen, als auch insonderheit anzeigen, wie wenig Einsicht nach einem Schulmeister Seminarium in dieser Provinz Ew. R. M. Absichten zufolge anzutreffen sey. Meine Vorschläge werden so beschaffen sein, daß sie in Absicht auf beydes in der allergenauesten Verbindung stehen werden.

I. Ich mache also den Anfang mit denen, welche die Verbesserung des Schulwesens in unserem Ministerio überhaupt betreffen, und bey diesen will ich vorzüglich meine Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Lehrenden richten. Sind diese erst gebessert, haben sie eine Geschicklichkeit einer leichteren und bequemeren Methode die Jugend zu unterrichten gefasset, werden diese zu einer Gottseligkeit erwecket, so wird die Verbesserung der Lernenden durch die göttliche Gnade von selbst erfolgen. Diese Verbesserung der Lehrenden zu erhalten wird also nöthig seyn.

1. Daß dafür gesorgt werde, damit die wirklich in den Schulämtern stehenden Personen gebessert und ihnen ein hinlänglicher Unterricht der verbesserten Methode in der Information möge gegeben werden, auch subdelegati als inspectores ihrer Classen nebst den Predigern in den Stand gesetzt werden, eine

⁸⁾ Unter „Provinz“ ist hier natürlich die Grafschaft Mark gemeint. Man spricht damals von „westfälischen Provinzen“ (auch „Provinzien“) und denkt dabei an Grafschaft Mark, Grafschaft Ravensberg und Fürstentum Minden.

hinlängliche Einsicht in diese Methode zu erhalten, damit sie dadurch geschickt werden, Aufseher über die ihnen untergebenen Schulen seyn zu können und ihre Schulmeister sowohl die nöthige Anweisung geben, als auch ihre Fehler bemerken und solche anhalten können, nach dem allergn. publ. Schulreglement bey ihren Schulen alles einzurichten. Uns, denen das Heil der Kinder am Herzen lieget, ist es sehnlicher Wunsch, daß alsdann der uns aus dortigem Seminario überlassene Schulmeister sollte gebraucht werden, nach meiner Anweisung in jeder Classe die einzelnen Schulen zu bereisen und jedem Schulmeister bey seinem Unterricht Anweisung zu geben, wie er nach der verbesserten Methode informieren, und lectiones und die Ordnungen der Kinder eintheilen müsse. Die näheren Umstände ließen sich alsdann nach den Fähigkeiten sowohl der Schulmeister als den Local-Umständen einer jeden Classe und Gemeinde bestimmen. Dieses würde nun das kürzeste, das beste und wichtigste Mittel seyn, auf einmal die Verbesserung des Schulwesens in der Grafschaft Mark zustande zu bringen und das zu errichtende Seminarium in dieser Provinz würde alsdann dazu dienen, derselben die Dauer auch in der Zukunft zu geben; und wenn dieser mein allerunterthänigster Vorschlag von Ew. R. M. sollte genehmigt werden, so ließen sich die Umstände alsdann näher erleutern. Nur wird noch nötig seyn, daß ich mich auch über die Mittel erkläre, wodurch der uns zu überlassende Schulmeister sollte erhalten und salariert werden.“

Inspektor von Steinen macht nun mehrere Vorschläge, wie das Subjekt, das die Schulen der einzelnen Klassen besuchen soll, unterhalten werden kann.

Er empfiehlt dann, daß aus Kirchenmitteln überall das Berlinische Schulbuch, und zwar alle drei Teile desselben, angeschafft werden soll.

An dritter Stelle tritt Inspektor von Steinen für regelmäßige Besuche der Schulen seitens der subdelegati der einzelnen Klassen ein. Er gibt nähere Einzelheiten an, wie diese Inspektionen durchgeführt und die Konduitenlisten⁹⁾ der Prediger und Schullehrer angelegt werden sollen.

⁹⁾ Im Friderizianischen Staat wurden Konduitenlisten über alle Beamten geführt. Hier war jeder einzelne Beamte der Reihe nach aufgeführt und jedesmal vermerkt, wie der einzelne sich innerhalb und außerhalb des Jahrbuch des Kirchengeschichtlichen Vereins.

An vierter Stelle setzt sich der Verfasser der langen Denkschrift mit der Forderung der Errichtung von Sommerschulen, wie sie im General-landschul-Reglement gefordert werden, auseinander. Er hält die Errichtung solcher Sommerschulen für die Graffschaft Mark nicht für durchführbar. In der Graffschaft Mark lebe der Landmann lediglich vom Ackerbau und von der Viehzucht, und die Landleute könnten kaum ihre Abgaben abführen, dann habe der letzte Krieg die Landleute sehr zurückgebracht. Knechte und Mägde seien nicht allein rar, sondern auch kostbar. Die Hausväter hätten ihre Kinder sommers zur Arbeit und zum Viehhüten nötig. Auch in der Mittagszeit könne keine Schule gehalten werden, weil die Kinder, die von Sonnenaufgang draußen beschäftigt gewesen seien, nun viel zu müde seien und den Schlaf nötig hätten.

Wenn also in der Sommerzeit kein regelrechter Schulunterricht durchgeführt werden könne, so sollten die Kinder dann ohne Ausnahme des Winters desto fleißiger von den Eltern zur Schule gesandt werden. Dann sollten auch im Sommer am Sonntag im Nachmittagsgottesdienste Schulunterricht abgehalten oder wenigstens Katechismusübungen veranstaltet werden. Es sollte dann nachdrücklichst verboten werden, während des Gottesdienstes das Vieh zu hüten; doch müßten auch die Prediger dafür sorgen, daß die Nachmittagsgottesdienste präzise vor 3 Uhr geendigt wären.

Im Schulreglement sind keine Ferien vorgesehen. Inspektor von Steinen tritt für 6—8 Wochen Ferien in den Erntemonaten ein. Mit Nachdruck fordert er, daß alle Forderungen, wie sie im General-landschul-Reglement mit Bezug auf den Schulkatalogus gemacht werden, in der Graffschaft Mark genau und peinlich durchgeführt werden. Der Subdelegatus der Klasse, der Inspektor der märkischen Synode und überhaupt jeder Geistliche sollen bei ihren regelmäßigen Schulvisitationen scharf darauf achten, daß der geführte Schulkatalogus allezeit den Bestimmungen gemäß in Ordnung gehalten werde¹⁰⁾.

Dienstes beträgt. Die Geistlichen übten übrigens selbst Kontrolle insofern aus, als jedesmal auf den Klassenkonventen und Synoden dann besondere Verhandlungen stattfanden, wenn irgendeiner der Geistlichen ein anstößiges Leben führte. In den Kirchen- und Pfarrarchiven findet man vor allem die Konduitenlisten der Schullehrer. Auch über die Kriegs- und Steuerräte wurden Konduitenlisten geführt.

¹⁰⁾ Viel Wert wird auf den Schulkatalogus, d. h. auf die Führung von Listen und Tabellen gelegt, „worinnen die Namen der Kinder, ihr Alter,

Im zweiten Teil seiner langen Denkschrift kommt Inspektor von Steinen auf die Errichtung eines Schulmeister-Seminars zu sprechen, eine Angelegenheit, die ihm sehr wichtig zu sein scheint.

Die erste Frage, die hier auftaucht, bezieht sich auf den Ort, wo das Schulseminar angelegt werden soll. In dieser Beziehung hat man immer wieder geschwankt, ob man Iserlohn, Hagen oder einen anderen Ort wählen solle. In der Denkschrift wird die Ortsfrage in der Schwebe gelassen. Wir wissen es anderswoher, daß er an erster Stelle an Iserlohn gedacht hat.

Die allerwichtigste Frage ist die der Mittelbeschaffung. Wer sollte die Gelder aufbringen, die für die Gründung und Erhaltung eines solchen Seminars erforderlich waren? Es heißt in der Denkschrift: „Ich suche das anzulegende Seminarium auf das gute Herz aller rechtschaffenen Menschen zu gründen, die Einsicht genug haben, die Folgen einzusehen, welche eine solche Pflanzschule der Jugend für die Kirche und den Staat eines Landes hat. Ich habe auch das Vertrauen zu der gütigen Vorsehung, sie werde uns zu einem so gemeinnützigen Werk, das lediglich die Ehre Gottes und das Beste des Vaterlandes zum Zwecke hat, sowohl in- als außerhalb des Landes Wohltäter erwecken, daß auch diese heilsame Anstalt zu einem gesegneten Wachstum gedeihen kann.“

Lang und ausführlich wird dann über die Beschaffung der Mittel gesprochen. 18 verschiedene Wege werden gezeigt. Es werden eine Reihe von Kollekten empfohlen, bei Hochzeiten, Kindtaufen und dergleichen soll fürs Seminar gesammelt werden; jedes Subjektum, das in den Schuldienst befördert wird, soll einen Reichstaler oder wenigstens 30 Stüber für das Seminar bezahlen. Straf gelder sollen zu diesem Zwecke abgeführt werden; die bemitteltesten Gemeinden sollen bei der Abnahme der Kirchen- und Armenrechnung etwas zahlen; „alle diejenigen, welche sich Sr. K. M. allerh. Verordnung zuwider des Sonntags während des Gottesdienstes in der Branntweinschenke betreffen

ihre Eltern und Borgesezten, die Zeit worinnen sie angefangen zur Schule zu gehen, ihre Lectiones, ihr Fleiß oder Nachlässigkeit, ihre Fähigkeit und Unfähigkeit, ihr gutes oder böses Verhalten, ihr Geschäfte, Fabrique und Profession, welche sie treiben, aufgeführt stehen, und solches Verzeichniß nach Verlangen monatlich oder vierteljährig denen Predigern übergeben, damit Consistorium daraus eine genaue Kenntniß der Kinder haben könne“.

lassen, sollen außer der Obrigkeitsstrafe ans Seminarium, sowohl der Wirt als der Gast, jeder für seine Person 10 Stüber bezahlen“.

Dann soll mit dem Seminar eine Druckerei verbunden werden, wo das Märkische Gesangbuch, die Heilsordnung und der Katechismus gedruckt werden sollen; ebenso soll hier eine politische und gelehrte Zeitung erscheinen. Dann soll durch das Seminar auch Buchhandel getrieben werden.

Unter Nummer 17 wird ausgeführt: „So ist Ew. Königl. Maj. bekannt, daß in dieser ansehnlichen Provinz gar kein Buchhandel befindlich ist, sondern unser Geld wird außer Landes nach Leipzig, Frankfurt und größten Theils nach Lemgo geschicket, zum größten Nachtheil des Landes¹¹⁾. Ich wünschte also, daß solcher in einer so ansehnlichen Provinz, als die unsere ist, zum besten unseres anzulegenden Seminarii möchte zu stande kommen. Nun wird es zwar scheinen, als wenn meine Vorschläge in ein gar zu weites Feld gehen, aber Ew. R. M. werden verstehen, daß mein Vorschlag zum Besten unseres Seminarii möglich ist.“

Als achtzehnten Weg zur Mittelbeschaffung schlägt der Verfasser eine Lotterie vor, wodurch noch jährlich 300 Reichstaler für das zu gründende Institut verschafft werden sollen.

Es ist reizvoll zu sehen, wie erfinderisch der oberste lutherische Geistliche in der Grafschaft Mark ist, um Mittel für das Seminar herbeizuschaffen. Er hatte durchaus recht, gerade in dem Geldpunkt die Klippe zu sehen, an der der so große und wichtige Plan scheitern könne.

Schließlich kommt der Verfasser der Denkschrift noch auf die Einrichtung des Seminars zu sprechen. Er möchte, daß möglichst bald und möglichst schnell die Schulen der Grafschaft Mark gebessert würden. Deshalb soll möglichst schnell ein Schullehrer in die Grafschaft Mark geschickt werden, der im Berliner Seminar vorgebildet ist und der sofort den Anfang mit der Schulreform vornehmen soll. Aus jeder Klasse sollen dann 4—6 fähige Subjekte im Alter von 17—18 Jahren ausgesucht werden, die für den Lehrerberuf ausgebildet werden. Es sollen dann in Zukunft nur solche Lehrer angestellt werden, die die Ausbildung auf dem Seminar genossen haben. Schullehrer, die schon im Amte sind, besonders Landschullehrer, sollen auf dem Seminar durch

¹¹⁾ Auffallend ist es, daß hier neben Leipzig und Frankfurt Lemgo als Stätte des Buchhandels genannt wird. In Lemgo blühte im 18. Jahrhundert Buchdruckerei und Buchhandel.

mehrmöchige Kurse für die neue Schulmethode gewonnen werden. Wichtig ist es dem Verfasser, daß alle, die so für den Schuldienst vorbereitet werden, die Werbefreiheit genießen, d. h. von der Militärpflicht befreit werden.

Neben den Lehrern, die im Seminar in Pädagogik unterrichten, soll außerdem ein guter Musiker, der in der Instrumental- und Vokalmusik erfahren ist, ebenso ein vollkommener Sprachmeister im Französischen angestellt werden. Schließlich soll auch eine lateinische Klasse mit dem Seminar verbunden werden, damit auch das höhere Schulwesen, das arg darniederläge, gehoben würde.

Der Verfasser macht den Seminarplan seinem König noch dadurch besonders schmachhaft, daß er es als Institut zur Förderung des Seidenbaues kennzeichnet. Es heißt in der Denkschrift: „Ein solches Seminarium könnte ein gesegnetes Mittel werden, den Seidenbau zu befördern. Diese Provinz am Hellwege, wo das Land gar nicht rar ist, und eine zur Anlegung von Maulbeeren geeignetste Plantage zur Genüge die Erfahrung beweiset, daß die Maulbeerbäume hier gerne wachsen, indem der jetzige Mindensche Kammerdirektor Crusemark in seinem Garten zu Unna nicht allein Bäume, sondern auch ganze Hecken angelegt hat. Es würde also nur nötig sein, daß ein Mann in einem solchen Instituto wäre, der sowohl mit der Anpflanzung der Bäume, als auch mit den Seidenwürmern umzugehen wüßte, so könnten selbst die Waisenkinder, welche auf Kosten des Seminarii unterhalten würden, zur Bearbeitung der Seiden gebraucht werden und wäre gleich Anfangs der Nutzen nicht groß, so würde doch dieses ein Mittel werden, sowohl die Kenntniss davon durch die Schulmeister in diesem Lande auszubreiten, als auch den Unterthanen eine Neigung zu dieser Neuerung einzulösen, weil es unstreitig ist, daß solche durch angeborene Vorurteile von allen neueren Versuchen abgehalten werden. Es dürfte also nur die Bahn gebrochen werden, so würde es nicht an Nachfolgern fehlen.“

Schließlich tritt der Verfasser noch für die Gründung einer öffentlichen Bibliothek ein, die mit dem Seminar verbunden werden müsse.

Er schließt dann seine ausführliche Denkschrift mit folgenden Worten: „Ew. R. M. werden aus diesen meinen allerunterthänigsten Vorschlägen einsehen, daß es mir zum wenigsten nicht am guten Willen fehlet, das Beste meines Vaterlandes überhaupt und der Kirche und

Schule, welche mir zur Aufsicht anvertraut sind, insonderheit zu befördern. Ich weiß wohl, daß alles, was ich hier allerunterthänigst vortragen habe, noch vieler Erläuterung und einer genaueren Prüfung bedürftig ist. Allein ich habe jetzt alles nur erst im ganzen entwerfen wollen und wenn meine pflichtmäßigen Vorschläge einigermaßen Ew. R. M. Aufmerksamkeit verdienen sollten, so dürften Allerhöchst Dieselben alsdann nur einen in dieser Sache erfahrenen Mann comitieren, näher mit mir darüber zu conferieren, so würde ich alsdann sowohl die anscheinenden Schwierigkeiten heben, als auch vieles in ein helleres Licht setzen können. Ich würde auch alsdann zeigen können, wie nötig es sey wegen Verwaltung der Revenüen unter Direktion eines zeitlichen Inspector Ministerii und zugegebenen Kuratoren, welche aus dem in dieser Provinz zu errichtenden Collegio mit Zuziehung des Assessoris ministerii könnten genommen werden, die heilsamsten Maßregeln zu nehmen. Überhaupt wird zur Errichtung dieses heilsamen Instituti ein Mann erfordert werden, welcher Einsicht mit der Arbeitsamkeit und Geduld, mit einem standhaften Mut zu verbinden weiß, um alle Schwierigkeiten zu überwinden und Ew. R. M. allerhöchsten landesväterlichen Absichten gemäß, geneigt ist, zum Besten des Landes als ein wahrer Patriot zu arbeiten.

Ich überlasse meine allerunterthänigsten Vorschläge Ew. R. M. Hoherleuchtetsten Prüfung und ersterbe in allertieffster Ehrfurcht als

Ew. R. M.

allerunterthänigster
 treu gehorsamster Knecht und Fürbitter
 J. D. F. E. von Steinen.

Frömern, den 31. Januar 1767.“

Wenn wir diese lange und umfassende Denkschrift überblicken, so spüren wir aufs deutlichste, wie wichtig dem Verfasser die Besserung des Schulwesens war. Prediger von Steinen aus Frömern fühlt sich als Inspektor des lutherischen Ministeriums der Grafschaft Mark nicht nur für die gesamten Kirchen seiner Klasse verantwortlich, sondern auch für sämtliche Schulen der Grafschaft Mark. Er betont das an verschiedenen Stellen, daß er für das Gesamtschulwesen der Grafschaft Mark verantwortlich sei. Trotz dieses ernststen Willens ist zunächst nichts geschehen, wodurch das Schulwesen der Grafschaft Mark bedeutsam

gefördert worden wäre. Vor allem ist es nicht zu der Gründung eines Schullehrerseminars in der Grafschaft Mark gekommen.

Inzwischen wurde von dem evangelischen lutherischen Pastor zu Iserlohn, Theophilus Jakobus Griesenbeck, der Versuch gemacht, in der Stadt Iserlohn ein Seminar zu begründen. Hier schien dieser Versuch aus mehrfachen Gründen am ehesten verwirklicht werden zu können. In Iserlohn hatte man durch Fähigkeit und Treue manches schon auf dem Gebiete des Schulwesens erreicht. Zuerst hatte man kleine Fonds gesammelt, woraus für bedürftige Kinder das Schulgeld, Bücher und etwas Kleidung bezahlt wurden; dann wurde eine besondere Schule gegründet; schließlich wurde das neue Waisenhaus gebaut, und in diesem neuen Waisenhaus sollte nun der Anfang mit dem Seminar gemacht werden.

In einer besonderen Schrift wendet sich Pastor Griesenbeck an den Generalinspektor, an die Subdelegaten und sämtliche Pastoren der Grafschaft Mark und übergibt ihnen einen Entwurf „zu einem teutschen Schulmeisters-Seminario zum Besten der Evangl. Luth. teutschen Stadt- und Land-Schulen, zur gewissenhaften Prüfung“¹²⁾. Mit peinlicher Genauigkeit wird hier der Plan der Seminargründung erörtert. Das Geschäft der Erziehung wird als unendlich wichtig angesehen, „so wichtig als das Predigtamt, fast noch wichtiger“. Die Verbesserung des Schulwesens hält er aber nur dann für möglich, wenn ein Schulmeister-Seminarium vorher gegründet ist. „Aller Anfang ist schwer, allein Geduld, Muth und Vertrauen auf Gott und gute Sache überwindet alles. Wir haben es bei dem Neuen Waisenhause erfahren, und dieses Institut des Seminarii kann noch besser gehen, teils weil es schon mit den schon fundierten Waisenhausanstalten sogleich soll verbunden werden, teils weil es allgemeinere Hülfe bekommt. Das Waisenhaus hat nur von Iserlohn Hülfe, aber das Seminarium von dem ganzen Ministerio und der Grafschaft Mark. Der seelige Herr Consistorialrat Hecker hat unserem Ministerio schon den Vorschlag zum Schulmeister-Seminario gethan. Es wurde auch damals von dem Herrn Inspektor von Steinen Iserlohn als der beste Ort vorgeschlagen.“ Sehr ausführlich ist in dieser Denkschrift wiederum die Frage behandelt, wie die

¹²⁾ Diese Schrift liegt nur handschriftlich vor, nicht gedruckt. Die Originalhandschrift befindet sich im Kirchenarchiv der Größeren (lutherischen) Gemeinde der Stadt Hagen unter Register G.

Geldmittel für dieses Iserlohner Seminar aufgebracht werden können. Auch die innere Einrichtung des Seminars wird ausführlich behandelt. Auch dieser Versuch blieb ohne Erfolg. Die Gründung eines Seminars in Iserlohn ist nicht in Angriff genommen worden.

Uns interessiert lebhaft die Frage, wer eigentlich hinter diesen ernststen Schulreformplänen, wie sie in der Grafschaft Mark hervor-
traten, stand. Wir können immer wieder die Feststellung machen, daß mittelbar oder unmittelbar die Anregungen von den Franckeschen Stiftungen in Halle ausgegangen sind. Hier hatte bekanntlich schon August Hermann Francke im Jahre 1696 das Seminarium praeceptorum gegründet. Die Erziehungsfrage war auch nach dem Tode des Gründers an den Franckeschen Stiftungen lebendig geblieben. Theoretisch wie praktisch traten mit dieser Frage viele Studenten der Theologie in engste Verbindung, die aus der Grafschaft Mark nach Halle zum theologischen Studium gekommen waren und vielfach auch als Informanten an den Franckeschen Stiftungen beschäftigt wurden. Auf diese Weise ist auch der Iserlohner Pfarrer Theophilus Jakobus Griesenbeck und auch sein Bruder Konrad Johann Ehrenreich Griesenbeck, der die Lateinschule in Hagen zu einer gewissen Blüte brachte, von den Franckeschen Stiftungen für die Erziehungsfrage und die Schulreform begeistert worden. Von den Franckeschen Stiftungen aus hat dann auch Johann Julius Hecker seine pädagogischen Anregungen empfangen, der im Jahre 1748 ein Lehrerseminar in Berlin gründete und dann im Auftrage Friedrichs des Großen das Generallandschul-Reglement verfaßte. Wir wiesen schon darauf hin, wie Oberkonsistorialrat Hecker selbst von Berlin in die Grafschaft Mark kam, um an Ort und Stelle das Schulwesen der Grafschaft Mark zu fördern. Leider war Oberkonsistorialrat Hecker schon am 24. Juni 1768 gestorben. Das bedeutete einen schweren Schlag für die Schulreformpläne, die man in der Grafschaft Mark hatte. Wahrscheinlich ist der Tod dieses Mannes die Ursache dafür gewesen, daß man mit der Gründung eines Seminars in der Grafschaft Mark nicht recht vorwärts kam.

Hier muß noch ein Mann genannt werden, der ebenfalls in Halle an der Saale für die Erziehungsfrage begeistert war und der dann, in die Heimat zurückgekehrt, ebenfalls den Versuch machte, ein Schullehrerseminar in der Grafschaft Mark zu gründen. Es war dieses der Theologe Dr. Bährens, der 1786 in seine Heimatstadt Meinerzhagen zurückkehrte. Durch seinen Aufenthalt in den Franckeschen

Stiftungen und an der Universität Halle war er mit führenden Geistern der Zeit zusammengekommen und hatte sich anregen lassen. Inzwischen hatte sich die Atmosphäre in Halle etwas geändert. Die Theologie und auch August Hermann Francke waren etwas in den Hintergrund getreten. Die Gedanken der Volksschullehrerbildung waren besonders durch Friedrich Eberhard von Rochow damals lebendig geworden. Auch die Philanthropen Basedow, Salzmann und Campe traten für die Volksschullehrerbildung ein. Von all diesen Männern hatte Bährens in Halle nicht nur gehört, er hatte auch ihre Schriften gelesen. Kein Wunder, daß er, in die Heimat zurückgekehrt, an die Errichtung eines Schulmeisterseminariums für die Grafschaft Mark dachte.

Wir müssen daran denken, daß auch auf dem Gebiete der Schulen und Bildungsanstalten der sogenannte Merkantilismus das entscheidende Wort sprach. Man wollte es verhüten, daß die Landeskinder, um sich weiterzubilden, ins „Ausland“ gingen. Das Geld sollte im Lande bleiben, und wenn es möglich war, wollte man sogar umgekehrt „Ausländer“ heranholen.

Der „Vater“ der Grafschaft Mark war damals Minister von Heinitz. Ihm schrieb Bährens am 12. Januar 1789 einen Brief, der folgendermaßen lautete:

„Ew. Reichsfreiherrl. Excellenz gnädigstes Antwortschreiben (vom 18. November 1788) war mir der lebhafteste Beweis, wie sehr Ew. Excellenz das Wohl der Grafschaft Mark befördern. Es war dieses zugleich der stärkste Beweggrund für mich, den gehaltenen Ausichten, außer Land mein Glück zu machen, zu entsagen, indem Ew. Excellenz darin zu versprechen geruhen, mir baldige Unterstützung gnädigst angedeihen zu lassen.

Gestärkt durch diese Versicherung will ich von nun an keine Gelegenheit vorbeilassen, den Geist der Erziehung in unserer Grafschaft Mark von einer Seite rege zu machen, welche so sehr Bedürfnis ist, nämlich auf Mittel zu sinnen, wodurch jene zahlreiche Jugend der niederen Stände zur Industrie geleitet wird und durch Kenntnis der Naturprodukte und ihrer Bearbeitung fähig ist, an Fabriken und Manufakturen zu helfen, um alle Stände nützlich zu beschäftigen und dem einreißenden Müßiggang und der Betteley Einhalt zu thun.

Ich wage es, einen Theil dieses Entwurfs (den ich in mehreren Zeitschriften einrücken lasse!), Ew. Exc. Unterwürfigst vorzulegen, in der

für mich schmeichelhaften Hoffnung, daß, wenn er den Beifall hoher Kenner erhalten sollte, unter denen Euer Excellenz billig der Erste sind, ich zugleich an Hochdenselben den thätigsten Beförderer des Wohls meiner Nation finden würde.

Ich ersterbe in tiefster Veneration Hochgeboren Reichsfreiherr usw.
gehorsamster Knecht Bährens."

Diesem Brief legte Bährens eine Programmschrift von 32 engbeschriebenen Quartseiten bei, die die Überschrift trug: „Projekt eines Schulmeisterseminariums für die Grafschaft Mark. Den Freunden der Menschheit gewidmet.“ Bährens nennt auch sofort als Reformers deutscher Jugendziehung Männer wie Basedow, Salzmann, Campe, Rochow, die ernsthaft darauf bedacht sind, daß „wahre Veredlung des Menschen, Anweisung zur Pflichterfüllung und Nutzbarkeit für sie selbst auch in die niedern Stände eindringen“. Er kommt dann auch auf die Verhältnisse in der Grafschaft Mark zu sprechen: „Wer weiß es wohl nicht, wie sehr unsere westfälische Mark in diesem Stück zurück ist? Und wie traurig ist nicht der Anblick, in volkreichen Dörtern eine zahlreiche, unbeschäftigte Jugend zu sehen.“ Nach seiner Ansicht genügen nicht allein die höheren Schulen. Es müßten Bildungsanstalten für Volksschullehrer geschaffen werden, die die Fähigkeit besäßen, Aufklärung und Bildung in die breite Masse des werktätigen Volkes zu tragen. Deshalb müsse auch für die Grafschaft Mark ein „Märkisches Seminar“ geschaffen werden. Gerade die Grafschaft Mark in ihrer Eigenart erfordere Sondermaßnahmen. Er sagt von der Grafschaft Mark: „In ihr blühen Künste und Manufakturen aller Art, und ihr Verkehr mit anderen Landen ist so groß und der Handel so ausgebreitet, daß man wenig andere Provinzen mit gleich großem Recht mit ihr vergleichen kann. Durch Aufnahme der Fabriken und Handwerker ist zugleich die Bevölkerung ansehnlich vermehrt. Die Zahl derjenigen Personen, welche sich damit beschäftigen könnten, steht in gar keinem proportionirten Verhältnis. Man findet Dörfer in Menge, denen es an Fabriken gar nicht fehlet, wo aber nicht bloß eine große Anzahl Müßiggänger gefunden wird, sondern wo der Kern des Volkes noch gar außer Landes geht.“

So begründet Bährens die Notwendigkeit eines solchen „Märkischen Seminars“ und gibt dann im zweiten Teil seines Entwurfes näheren

Ausschluß darüber, wie er sich im einzelnen die äußere und innere Gestaltung dieser Anstalt denkt¹³⁾.

Allein Minister von Heinig geht nicht sofort auf diese Gedanken ein. Er hält sich auch für alle diese Pläne nicht zuständig und verweist daher in einem Schreiben vom 9. Juni 1789 darauf, daß „Seine Königl. Majestät alle Anstalten der Aufsicht des Ober-Schul-Collegii anvertraut habe“. So gelangen die Pläne von Dr. Bährens in die Hände des Ministers von Wöllner, der 1787 für den Minister von Zedlitz zum Staatsminister ernannt worden war.

Minister von Wöllner hatte aber schon vorher Gelegenheit gehabt, mit Dr. philosophiae Bährens Bekanntschaft zu machen. Die Märkische Kriegs- und Domänenkammer Hamm hatte am 20. September 1788 einen Bericht über die Beschaffenheit des Meinerzhagenschen Schulinstituts an den König Friedrich Wilhelm II. gesandt, der nicht ungünstig war. Außerdem war ein Schulprogramm von Bährens diesem Bericht beigelegt. Es heißt in diesem Bericht u. a.: „Das beiliegende Programm enthält eine Uebersicht von demjenigen, was gelehret wird, und auf welche Art solches geschieht; und wenn sich darnach darstellt, daß der p. Bährens Menschen für alle Klassen des Staates bildet, auch sowohl gelehrte Kenner, die ihn bey seinen Arbeiten besucht haben, ihm das Lob der ganz ausgezeichneten Gabe eines deutlichen Vortrages und Mittheilung gründlicher Kenntnisse beilegen, als auch die Eltern der zu erziehenden Kinder mit der Erziehung und Geistesausbildung vollkommen zufrieden sind; so ist sowohl an der Verdienstlichkeit desselben um so weniger zu zweifeln, da er seinen Zöglingen mit einem unermüdeten Fleiß und anständiger Lebensart rühmlichst vorgeht.“

Mit warmen Worten tritt die Märkische Kriegs- und Domänenkammer Hamm dafür ein, daß Bährens unterstützt werden müsse, damit er eine Hilfskraft für seine Anstalt anstellen könne. Außerdem hatte Kriegs- und Domänenrat Wülfing (Hagen) noch hinzugefügt, daß die Schulanstalten in der Gegend um Meinerzhagen schlecht seien und daher die meisten jungen Leute, besonders die, welche der Kaufmannschaft und den schönen Künsten sich widmen wollten, die Schulen zu

¹³⁾ Vgl. die Schrift „Prediger Hofrat Dr. phil. Dr. med. Johann Christoph Friedrich Bährens“, von Dr. Adolf Sellmann, Hagen. Verlag Carl Braus, Schwerte (Ruhr).

Kiinderoth und Summersbach im Schwarzenberg'schen besuchten. Auch Freiherr von Heiniz fand lobende Worte für Bährens. Er schließt sein befürwortendes Schreiben:

„Da nun ich, der Departements-Minister Freiherr von Heiniz, selbst Gelegenheit genommen habe, mich von der Güte des obbesagten Instituts des Baehrens zu überzeugen, in der Provinz selbst aber es an Fonds zur Unterstützung der sonst sehr verfallenen Märkischen Schulen fehlet, so überlassen wir es Ew. Excellenz als Chef des Ober-Schul-Collegii, ob nicht zur Unterstützung dieses guten Mannes, um noch einen Gehülfen halten zu können, ein jährlicher Fonds von etwa Fünfzig Thalern angewiesen werden könne.

Berlin, den 15. Oct. 1788.

Königl. Preuß. General-Ober-Finanz-, Kriegs-
und Domänen-Directorium.“

Minister von Wöllner hat sich mit den Eingaben, die sich auf die Unterstützung des p. Bährens bezogen, ernsthaft beschäftigt. Besonders hat er auch noch das Schulprogramm vom 16. September 1788, das gedruckt beigelegt war, gründlich geprüft. Allein diese Prüfung fiel für Bährens nicht günstig aus. Der Minister tadelt es, daß in der Schule zu vielerlei getrieben würde. Er bemängelte es auch, daß sogar Arabisch in der Meinerzhagener Schule gelehrt würde. Bährens hatte in seinem Schulprogramm einen Schüler ganz besonders gelobt. Es war dies Johann Peter Bäcker, über den Bährens folgendes gedruckt hatte:

„Johann Peter Bäcker, aus Meinerzhagen; ganz der Zögling meiner Hände. Selten wird ein Genie gefunden werden, welches das seinige übertrifft, Jeder, welcher Gelegenheit hat, diesen Süngling ganz kennen zu lernen, und welcher weiß, was er gelernt und in welcher Zeit er's gethan hat, wird bekennen müssen, daß ich nicht zu viel sage. Nie hab' ich einen Denker von gleichem Alter gesehen, als diesen achtzehnjährigen Süngling und Meinerzhagen wird sich in der Folge rühmen können, in ihm einen der größten Männer erzogen zu haben, wenn er insläufige fortfährt, von seinen Talenten denselben Gebrauch zu machen, als unter meiner Anweisung geschehen ist, und wenn Unschuld und Herzensgüte auch noch in reifen Jahren der Adel seiner Kenntnisse ist.“ Auch dieses öffentliche Lob tadelte der Minister nicht mit Unrecht:

„Wenn auch der Fleiß und der Eifer des Doktors der Philosophie Bährens, nach der von ihm unterm 8ten dieses eingesandten gedruckten Nachricht von seiner Erziehungsanstalt in Meinertshagen, alles Lob verdient, so scheint doch diese, von ihm errichtete Anstalt noch immer viel Unzweckmäßiges zu enthalten.

Es würde wenigstens sehr gut seyn, wenn er sich mehr auf einen Zweck einschränkte, indem nicht wohl abzusehen ist, wie ein- und dasselbe Institut zugleich Bürger-, Handels- und Gelehrten-Schule sein könne; noch weniger, wie er allen diesen Unterricht bestreiten könne.

Besonders aber ist aus der eingesandten gedruckten Nachricht der Unterricht im Arabischen als höchst unzweckmäßig und noch mehr die Parade damit bei dem öffentlichen Examen in einer so kleinen Stadt, als Meinertshagen ist, aufgefallen.

Auch traut man es dem p. Bährens zu, daß er bei kälterer Uebersetzung selbst einsehen werde, daß er durch das übertriebene enthusiastische Lob seines Schülers Bäcker (S. 15) diesem jungen Menschen mehr geschadet als genützt habe, indem er ihm dadurch einen lächerlichen Eigendünkel in den Kopf setzt, durch den derselbe statt künftig, nach seinem, des p. Bährens Ausdruck einer der größten Männer zu werden Gefahr läuft, ein unbrauchbares Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft zu werden.

Berlin, den 23. September 1788.

Woellner.“

Minister von Woellner hätte gut getan, neben dem Negativen auch etwas Positives zu sagen. Dr. Bährens war damals 23 Jahre alt. Und etwas Überschwenglichkeit sollte man einem solchen jungen Manne niemals übelnehmen. In die Hände dieses Ministers gelangte nun auch das Projekt von dem märkischen Schullehrer-Seminarium. Wir wissen nicht, was aus diesem Projekt geworden ist. Soweit uns Quellen zur Verfügung standen, ist es uns nur bekannt, daß die Bittgesuche Bährens' ungehört verhallt sind. Ohne von der Märkischen Kriegs- und Domänenkammer unterstützt zu werden, ohne in Berlin Hilfe zu finden, ist er mühsam seinen Weg weitergegangen.

Das märkische Schullehrerseminar, wie es Dr. Bährens plante, ist weder in Meinertshagen noch anderswo gegründet worden.

Inzwischen schien von reformierter Seite aus mit größerem Erfolg auf dem Gebiete der Schulreform gearbeitet zu werden. Nach längerer

Vorarbeit war am 10. Mai 1782 ein „Reglement für die deutschen reformierten Schulen im Herzogtum Cleve und der Grafschaft Mark“ veröffentlicht worden¹⁴⁾. Dieses Reglement vom Jahre 1782 enthielt bedeutsame Vorschläge für die Besserung des Schulwesens: Forderung der allgemeinen Schulpflicht, Vorschriften für Unterrichtsarbeit, Stundenplan, Einteilung in Gruppen und Klassen und Schuldisziplin, Einführung einheitlicher Schulbücher, ausführliche Bestimmungen über die Pflichten der Schulmeister usw. Ein Einfluß Basedows und Kochows ist in diesem Reglement spürbar. Es war dann auch zur Gründung des Seminars in Wesel gekommen. Am 18. November 1784 konnte der preußischen Regierung gemeldet werden, daß Lehrer Schehl das Haus bezogen habe, wo das Seminar eingerichtet werden sollte. Das Seminar hatte durchaus reformierten Charakter, wenn auch lutherischen Schülern gestattet sein sollte, dieses Schullehrerseminar zu besuchen. Für die lutherische Grafschaft hat indessen dieses neugegründete Schullehrerseminar in Wesel kaum Bedeutung gehabt. Die preußische Regierung hatte indessen den Wunsch, daß dieses Weseler Seminar gleichzeitig die Bildungsstätte für die Schullehrer der Grafschaft Mark sein sollte. Sie hatte deshalb kein Interesse, eine Seminargründung in der Grafschaft Mark damals zu fördern.

Im Jahre 1797 war der alte Inspektor der Grafschaft Mark, der Prediger Johann Dietrich Franz Ernst von Steinen gestorben. Als sein Nachfolger wurde im Jahre 1797 Johann Friedrich Dahlenkamp, Pastor in Hagen, gewählt. Mit diesem Wechsel im Inspektorat des märkischen Ministerii kam neues und starkes Leben in die Schulreformbewegung. Der kluge und hervorragend tüchtige Prediger Dahlenkamp fühlt sich gerade auch auf dem Gebiete des Schulwesens im höchsten Maße verantwortlich. Mit Klugheit und Energie greift er die schulreformerischen Pläne an. Er erstattet lange und ausführliche Berichte, die Kenntnis gaben von dem Zustand der deutschen Schulen in der Grafschaft Mark. Er erkennt klar und deutlich die Mängel dieser Schulen und macht auch mancherlei Vorschläge zur Besserung derselben. Er will das Schulgeld nicht mehr von den Schulkindern aufbringen lassen, die wöchentlich ihren Schulstüber bezahlen mußten, sondern sucht Schulkassen zu gründen, zu der alle Einwohner ihren Beitrag zahlen müssen, auch diejenigen, die keine Kinder zur Schule schicken. Die

¹⁴⁾ Abgedruckt in Lewin, a. a. O., S. 117ff.

Sorge für die Schulen soll in die Hände von Schulvorständen gelegt werden. Eine Zentralschule, die gleichzeitig Handlungsschule und Lateinschule sein soll, soll in Hagen neu gegründet werden. In dieser Schule soll gleichzeitig Gelegenheit für die Ausbildung von Schullehrern geboten werden. Da aber bisher die Schulbesserungspläne immer getrennt von den verschiedenen Konfessionen in Angriff genommen wurden, sucht Dahlenkamp diese konfessionelle Zersplitterung zu überwinden. Er versichert sich deshalb der Unterstützung des Predigers Grevel in Wellinghofen, der Präses des reformierten Ministeriums der Grafschaft Mark war. So reichten sich hier zum erstenmal die reformierte und lutherische Synode der Grafschaft Mark die Hände, um gemeinsam die Gründung eines Schullehrerseminars in Hagen herbeizuführen. Die Eingabe, die die beiden Präsidien unter dem 19. September 1798 an den König von Preußen machten, hatte folgenden Wortlaut:

„In dem gebirgigten Theile der Grafschaft Mark, welche der größte und volkreichste ist, nähret man sich von Fabriken und Handlung. Da in selben keine Schule für künftige Kaufleute ist: so sind die vielen jungen Leute, die sich der Handlung widmen, gezwungen, in ausländische Handlungsinstitute zu gehen und dadurch viel Geld aus dem Lande zu bringen.

Ein Mann, der im Auslande ein Handlungsinstitut angelegt hat, das sich durch sich selbst ohne stehende Fonds unterhält, der nebst vier andern Lehrern über 60 Zöglinge und Schüler aus allen Gegenden hat und wegen den großen Progressen, die seine Schüler machen, immer mehrere erhält, ist nicht abgeneigt mit seinem ganzen Institute nach Hagen zu kommen, weil dieser Ort mitten zwischen den Handels- und Fabrikörtern der Grafschaft Mark und des Herzogtums Berg liegt und weil in dem daselbst errichteten Schulgebäude alle erforderlichen Lehrstuben sind. Die vielen Eltern hier, die ihre Söhne mit schweren Kosten nach andern Orten schicken müssen, und die Hagenschen Bürger, die viel durch die fremden Schüler gewinnen würden, wünschen sehnlichst, daß der Mann möge nach Hagen gezogen werden. Es wäre gleichfalls eine große Wohlthat für diese Fabrikgegenden, wenn die künftigen Schullehrer mit in dieser Handelsschule vorbereitet werden könnten. Und die Kaufleute im Märkischen und Bergischen würden mit Freuden freiwillig jährlich etwas beitragen, damit solche Zöglinge für die Schullehrerstellen unterwiesen und gebildet würden.

Wir bitten daher Ew. K. M. allergnädigste Erlaubnis:

1. Diesen Mann mit seinem Institut nach Hagen ziehen zu dürfen.
2. Daß in diesem Institute zugleich Schullehrer gebildet werden dürfen.
Endlich
3. daß freywillige Beyträge zur Bildung der Schullehrer jährlich gegeben und angenommen werden dürfen.

Wir ersterben in der tiefsten Submission als

J. C. Grevel, Prediger	Joh. Friedr. Dahlenkamp,
zu Wellinghofen. h. t.	luth. Prediger in Hagen und
Praeses Synodi	jetziger Inspector des luth.
reformatatae.	Ministerii in der Gr. M.

Hagen, den 19. Sept. 1798.“

Der Mann, von dem in dieser Eingabe die Rede ist, und auf den man so viel Hoffnungen setzt, ist Direktor Wiedemann in Summersbach, der außerhalb der Grafschaft Mark ein blühendes Handlungsinstitut hatte, und den man auf diesem Wege für die Grafschaft Mark gewinnen wollte und später tatsächlich auch gewonnen hat.

Kein Geringerer als der Freiherr vom Stein wurde für diese Schulbesserungspläne interessiert. Freiherr vom Stein kannte den Inspector Dahlenkamp von seiner Wetterschen Zeit her sehr gut. Inzwischen war er Kammerpräsident in Minden geworden. Prediger Dahlenkamp wendet sich nun in Sonderschreiben an den Kammerpräsidenten vom Stein, daß er in Berlin an den maßgebenden Stellen die Hagener Schulpläne durch persönliche Fürsprache unterstützen möchte.

Man glaubte, daß ohne große Sonderkosten der Seminarbetrieb in Verbindung mit der Handlungsschule eingerichtet werden könne. An der Hagener Handelsschule sollten vier Lehrer angestellt werden, und diese vier Lehrer sollten dann in dem großzügig aufgezogenen Schulsystem gleichzeitig junge Lehrer zum Lehrerberuf heranbilden. In einer Eingabe an den König von Preußen vom 2. Mai 1799 heißt es:

„Diese vier Männer, so angestellt, könnten und würden dann junge Leute unentgeltlich mit zu künftigen geschickten Schullehrern bilden können, da solche dem Unterrichte auf der deutschen Schule, auf der Bürgerschule, auf der Handlungsschule, und auch der Cunstschule bewohnten, und nach erlangter Geschicklichkeit unter d. Aufsicht des Directoris und seiner drey Nebenlehrer mit in den vier Anstalten

arbeiten. So würden diese Seminaristen die geschicktesten Menschen für die Schule werden, ohne daß für Unterricht und Bildung derselben etwas besonderes auszufinden oder auszuwerfen nöthig wäre. Würde dann in den beiden protestantischen Ministeriis der Gr. Mark eine jährliche Hauscollecte bewilligt, so würde doch die Betriebsamkeit der Prediger und vieler anderer Schulfreunde, die ohne Ausnahme eine solche Anstalt in Hagen so sehnlich wünschen, ein Beträchtliches einkommen, wodurch die Seminaristen unterstützt werden können, um sich Logis, Kost und Kleidung zu verschaffen.“

In Hagen sah man damals kaum organisatorische und finanzielle Schwierigkeiten. In Berlin indessen war man anderer Meinung. Minister von Heinig ist es gewesen, der sich mit den Schulverbesserungsplänen der Grafschaft Mark damals ernstlich und gründlich befaßt hat. Das beweist ein langes und ausführliches Schreiben, das er unter dem 15. Juli 1799 an die Märkische Kriegs- und Domänenkammer gerichtet hat. Er will in der Grafschaft Mark ein Provinzial-Schulkollegium organisieren und damit eine Behörde einrichten, die die Schulinspektion und -visitation übernehmen sollte. Als Mitglieder dieses Provinzial-Schulkollegiums faßt er den Schuldirektor Sneathlage (Soest), den Schullehrer Wilberg, der damals Lehrer am Reckischen Institut in Overdick war, und den Inspektor Dahlenkamp in Hagen ins Auge¹⁵⁾.

¹⁵⁾ Minister v. Heinig nennt hier drei Schulleute, die er an die Spitze des Schulwesens der Grafschaft Mark stellen will, weil er ihre Bedeutung erkannt hat: 1. Bernhard Moriz Sneathlage, geb. am 28. Mai 1753 in Tecklenburg, der 1781 als Rektor der oberen Abteilung des Gymnasiums nach Hamm berufen war und dann 1789 als Direktor der Anstalt aufrückte. Er ist später 1802 als Rektor des Joachimsthalischen Gymnasiums nach Berlin berufen. 1816 wurde er Konsistorialrat, 1817 D. theol. Er starb am 19. November 1840. 2. Johann Friedrich Wilberg, geb. am 5. November 1766 zu Ziesar im damaligen Herzogtum Magdeburg, kam mit Freiherrn Friedrich Eberhard v. Kochow zu Reckahn zusammen, besuchte dann das Schullehrerseminar zu Berlin, erhielt dann seine erste Anstellung bei dem Grafen v. d. Recke in Overdick bei Bochum. Später wurde er Inspektor und Lehrer der Armenanstalt zu Elberfeld. Seit 1. Februar 1806 war er in der Ausbildung von Lehrern hervorragend tätig. Schließlich wurde er städtischer Schulinspektor in Elberfeld. Er starb am 17. Dezember 1846 in Bonn. 3. Johann Friedrich Dahlenkamp, geb. am 10. Dezember 1740 zu Sferlohn, 1768—1769 Feldprediger im Wolfersdorffschen Regiment in Hamm, war dann vier Jahre

Was v. Heinig über die Gründung des Schullehrerseminars im Hinblick auf das schon bestehende Seminar in Wesel dachte, soll hier wörtlich angeführt werden. Es heißt in diesem Schreiben, datiert Berlin, den 15. Juni 1799, folgendermaßen:

„Was die Bildung der erforderlichen Schullehrer betrifft, worin die Commission nicht überall einig gewesen ist, so fehlet es zur vollständigen Beurtheilung dessen an den nöthigen Nachrichten vom jetzigen Zustande des Schulmeister Seminarii in Wesel. Bekannt ist es, daß solches auf Kosten beyder Provinzen vor 20 Jahren nicht ohne Mühe durch die Beforgung der reformierten Prediger Synode zu Stande gebracht, dafür ein Gebäude ausgebauet und nicht wenig daran verwandt ist. In den ersten Jahren hat es seinem Zweck völlig entsprochen und die besten Schullehrer in dortigen Provinzen sind darin gezogen, nachher ist es durch die Schuld der Regierung, die einen unmoralischen und schlechten Mann zum Inspector angestellt und mehrere Jahre dabei gelassen hat¹⁶⁾, verfallen; aber jetzt ist es doch wieder mit einem geschickten und ordentlichen Manne besetzt und stehet unter der Speciellen Aufsicht eines ebenso wohlmeinenden als geschickten Directors, des Geheimen Regierungs Rath Freyherrn von Willich. Wenn Wesel auf der einen Seite vieles hat, welches für eine solche Anstalt nicht gut ist, so hat es doch auf der anderen Seite auch viele Vortheile, wohin z. B. die vielen dortigen milden Stiftungen und Stipendien, die Gelegenheit, um bei dem dortigen Gymnasium Unterricht zu empfangen und zu geben, auch sich hierdurch und bey der dortigen wohlhabenden Bürgerschaft den Officien und sonstigen Honoration durch Unterricht Neben Verdienst zu erwerben hingehören. Und was jene Nachtheile betrifft, so sind Hamm und Soest auch Garnison Städte und bey guter Einrichtung ist überhaupt davon weniger zu fürchten, als vorausgesetzt wird, indem sonst von hier und aus allen anderen großen Städten die Seminarien und alle Lehranstalten weggeschafft werden müßten. Es würde indessen dieses allerdings in Betracht kommen, wenn erst das

lang Prediger in Essen. Am 19. Juni 1773 wurde er als Erster Pfarrer nach Hagen gewählt. Er war 1797—1800 Inspector des lutherischen Ministeriums der Grafschaft Mark. Hier hat er sich hervorragend betätigt, besonders auch auf dem Schulgebiete. Er legte 1811 sein geistliches Amt nieder; am 18. Mai 1817 starb er in Hagen.

¹⁶⁾ Hier ist an Dr. Fallenstein gedacht, unter dessen Inspektorat das Weseler Schullehrerseminar sehr zurückging. Später hob sich das Seminar wieder, weil ein besserer Leiter berufen wurde (s. Anmerkung 17).

Seminarium anzulegen wäre, aber es existiert einmahl. Die katholischen Schullehrer werden in dem ehemaligen Jesuiten Collegio, jezigen oratorien Hause zu Emmerich gebildet. Zu Friedenszeiten ist es in Wesel nicht theurer als in Hamm und die Entfernung von der dortigen Provinz kommt bey dem lebhaften Verkehr beyder nicht in Betrachtung. Es scheint daher das Uebergewicht der Gemeinde dafür zu seyn, das Seminarium in Wesel zu belassen und demselben, wenn es mangelhaft ist, nur die nötige Verbesserung zu geben. Um indessen davon näher unterrichtet zu seyn, habt Ihr Euch von der Clevischen Regierung oder dem Geheimen Rat Frenherrn von Willich die näheren Nachrichten von dem Seminarii seinem jezigen Zustande, seinen Einkünften, den darauf jährlich zu verwendenden Kosten, und so auch eben diese über das Emmerichsche Erziehungs Institut einzuziehen und sodann durch die Commission diesen ganzen Gegenstand in nähere Erörterung ziehen zu lassen, welche dabei die bey einer neuen Anlage eines Seminarii erforderlichen Kosten auszumitteln und Vorschläge abzugeben haben wird. Ob es nicht das Beste seyn wird, die Protestantischen Schullehrer der dortigen Provinz zu Wesel und die katholischen zu Emmerich bilden zu lassen und welche Veränderungen bey beyden Anstalten einzurichten dienlich seyn möchten¹⁷⁾."

Wir sehen aus diesem Bescheid, daß man damals in Berlin nicht

¹⁷⁾ Dieses Schreiben, das von maßgebender Stelle in Berlin aus an die Kriegs- und Domänenkammer in Hamm gerichtet war, gewährt guten Einblick in das Weseler Schullehrerseminar. Die Anstalt war sehr zurückgegangen. Dr. Fallenstein hatte das Seminar in Mißkredit gebracht. Am 1. September 1797 wurde er entlassen; sein Nachfolger wurde der reformierte Prediger Behrendt. Durch diesen Seminarinspektor kam die Anstalt wieder in die Höhe. Im Jahre 1799 wurde dem Seminar ein neuer Einrichtungsplan gegeben, der von dem Herrn v. Wyllich (im Schreiben wird Willich gesagt), der auf Haus Diersfordt saß, verfertigt war. Damals (1799) glaubte man an eine günstige Weiterentwicklung des Weseler Seminars. Allein in wenigen Jahren sollte es wieder ganz anders werden. Im Jahre 1804 wurde Inspektor Behrendt durch Geheimrat Wyllich als Prediger nach Diersfordt berufen. Als am 15. Februar 1806 das rechtsrheinische Cleve von Friedrich Wilhelm III. an Frankreich abgetreten war, verlor das Seminar in Wesel seine Bedeutung für Preußen. Inzwischen war der Seminarinspektor ein Herr Ehrlich geworden. Dieser wurde dann im Jahre 1806 von der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm nach Soest berufen, wo ein neues Seminar entstand. Das Weseler Seminar hatte damit sein Ende gefunden.

daran dachte, in der Grafschaft Mark die Neugründung eines Seminars näher zu untersuchen und Verbesserungsvorschläge, die sich auf dieses Seminar bezogen, zu machen. So ist damals auch der Plan des Predigers Dahlenkamp zu Hagen zu Grabe getragen worden.

Im Jahre 1800 wurde Franz Gotthilf Heinrich Jakob Baedeker, Pastor in Dahl, Inspektor der Märkischen Synode. Die Verantwortung und Fürsorge für die Schulreform ging damit auf diesen Prediger über. Für das erste Vierteljahrhundert hatte nun Inspektor Baedeker das Schulwesen der Grafschaft Mark in den Händen. Der an seine Stelle 1803 gewählte Friedrich Ludwig Clasen, Pastor in Lütgendortmund, wurde von der Regierung nicht bestätigt; dagegen beauftragte die Regierung den genannten Baedeker mit der Weiterführung der Inspektoratsgeschäfte und ernannte ihn 1803 auf unbestimmte Zeit zum Generalinspektor. Er bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode 1825.

Blicken wir an dieser Stelle nochmals zurück auf die Zeit von 1750 bis 1800, so müssen wir feststellen, daß damals noch ganz die Kirche es war, die sich für die Besserung des Schulwesens verantwortlich fühlte. Diese Verantwortung wurde ganz besonders stark von dem führenden Geistlichen, von dem Inspektor der lutherischen märkischen Synode, empfunden. Allein dieses Verantwortungsgefühl hatte damals auch jeder Geistliche.

Eine Reihe von lutherischen Geistlichen der Grafschaft Mark fühlte sich damals für verpflichtet, von sich aus und ohne besonderen Auftrag seitens irgendeiner Behörde sich der Lehrerbildung anzunehmen. Vielfach sind dabei wiederum starke Einflüsse zu erkennen, die von August Hermann Francke in Halle und Johann Julius Hecker in Berlin ausgingen. Viele dieser Geistlichen waren unmittelbar mit diesen Persönlichkeiten in Berührung gekommen. Für das Hallesche Waisenhaus wurden außerdem regelmäßig Kirchenkollekten in der Grafschaft Mark abgehalten. Viele junge Theologen zogen von der Grafschaft Mark an die Universität Halle und empfingen dort starke pädagogische Anregungen, die späterhin noch nachwirkten, wenn diese Herren ein Pfarramt in der Grafschaft Mark innehatten.

Merkwürdigerweise trafen damals einige Geistliche in Breckerfeld zusammen, die sich die Aufgabe stellten, Lehrer auszubilden. Es waren drei Geistliche, die hier zu nennen sind: 1. Jakobus Tidemann, der 1717 nach Breckerfeld gekommen war und dort, 84 Jahre alt, im

Jahre 1764 starb. 2. Prediger Caspar Matthias Berg oder vom Berge, der 1764 nach Breckerfeld kam und dort, 74 Jahre alt, am 11. November 1804 starb. 3. Prediger Johann Jakob Kollenbusch, der 1765 nach Breckerfeld kam und dort am 13. November 1804 starb. Prediger Kollenbusch war in der englischen und französischen Sprache und Literatur sehr sachkundig und konnte auf diesem Gebiet besonderes Wissen seinen Schülern vermitteln. Es sind damals viele gute Lehrer von Breckerfeld gekommen.

Das Bestreben von Seiten der Kirche, das Schulwesen auf das tatkräftigste zu unterstützen, erkennt man auch daran, daß man vielfach Prediger- und Vikarstellen eingehen ließ, um daraus Rektorstellen zu schaffen. Das können wir auch gerade von Breckerfeld aus veranschaulichen. Hier ging die Vikarie, die die dritte Pfarrstelle darstellte, im Dezember 1804 ein, und es wurde daraus eine Rektoratsstelle gemacht. Von Herdecke und anderen Gemeinden läßt sich dasselbe nachweisen.

Damals sind vielfach kirchliche Mittel für Schulzwecke verwandt worden. In vielen märkischen Gemeinden zeigt es sich, wie die Kirche damals zur Förderung des Schulwesens freudig Opfer bringen konnte. Eine große Zahl von Beispielen könnte hier zusammengetragen werden. Nur ein einziges soll hier angeführt werden. In Hagen war die alte deutsche Schulstube zu klein und eng geworden. Es mußte also dafür gesorgt werden, daß für die deutsche Stadtschule in Hagen ein größeres und zweckmäßigeres Schulzimmer geschaffen wurde. Nun stieß an die Schule eine alte unbrauchbare Kapelle. Die Kriegs- und Domänenkammer in Cleve erlaubte es damals, daß aus den Steinen der dicken alten geborstenen Mauer ein Schulgebäude errichtet wurde. Das ist damals am Ende des achtzehnten Jahrhunderts geschehen, und Hagen bekam ein Schulgebäude, worauf es stolz sein konnte, und wo auch dann im Jahre 1799 die neugegründete Handlungsschule Aufnahme fand. Aus einer alten Kirchenkapelle war also ein neues Schulgebäude geschaffen worden.

Es muß also mit aller Deutlichkeit und Klarheit zum Ausdruck gebracht werden, daß die Kirche allezeit in selbstlosester und opferwilligster Weise für das Schulwesen bis zum Jahre 1800 und auch noch später gesorgt hat. Wir müssen andererseits aber auch ebenso klar und deutlich erkennen, wie damals schon die Verweltlichung des Schulwesens ihren Anfang genommen hat. Wenn wir an Männer

wie Eberhard von Kochow, Salzmann, Basedow, Campe denken, und wenn wir uns der Tätigkeit eines Freiherrn von der Recke und eines Wilberg erinnern, so wird uns das klar. Wir müssen auch daran denken, daß am 22. Februar 1787 von König Friedrich Wilhelm II. das Oberschulkollegium in Berlin gegründet war, dem das gesamte Schulwesen der Monarchie unterstellt wurde, und von dem auch in Cleve und Mark in Zukunft alle Rükster- und Schulmeisterstellen besetzt werden sollten. Am 1. Juni 1799 trat das von Carmer ausgearbeitete Allgemeine Landrecht in Kraft. Die wichtigsten Bestimmungen des Generallandschul-Reglements erhielten in Teil 12, § 1—53, eine weitere Ausgestaltung und bessere Umgrenzung. Immer deutlicher tritt zutage, daß die Schulen Veranstaltungen des Staates sind. Es war schon etwas Außergewöhnliches, als die preußische Regierung den Schuldirektor Sneathlage aus Soest und den Schullehrer Wilberg zu Schulinspektoren und Visitatoren für die Grafschaft Mark machen wollte, während vordem der Inspektor des lutherischen Ministeriums der geborene Inspektor für das gesamte Schulwesen der Grafschaft Mark war. Diesen Verweltlichungsprozeß, der sich bei dem Schulwesen vollzieht, müssen wir klar und deutlich erkennen.

Die Kirche ist aber nach wie vor, auch im anbrechenden neunzehnten Jahrhundert, die selbstlose Gönnerin und Förderin des Schulwesens geblieben. Die Geistlichkeit ist es nach wie vor gewesen, die die Pläne für die Verbesserung des Schulwesens entwarf und durchführte.

Im Oktober 1802 erschien eine Schrift, die sich mit der Verbesserung der Landschulen beschäftigte. Sie hatte folgenden Titel: „Über die Hindernisse der Landschulverbesserung, und wie und durch wen diese wegzuräumen sind. Mit vorzüglicher Hinsicht auf die Grafschaft Mark, auch wohl außerhalb dieser Gränze nützlich und anwendbar. Allen, die für Menschenveredlung wirken können und sollen, zugeeignet von C. Busch, Prediger zu Dinker bey Soest. Lippstadt 1802. Gedruckt bei C. F. Lange.“ Der Verfasser dieser Schrift, Pfarrer C. Busch aus Dinker bei Soest, stellt zunächst drei Sätze auf:

1. Der Landmann braucht nicht nur eine gehörige Entwicklung und Vervollkommnung seiner moralischen Kräfte, er braucht auch eine sorgfältige Bildung und Belehrung.
2. Diese Belehrung und Bildung, die der Erfüllung seiner besonderen Bestimmung und größeren Sittlichkeit dienen soll, ist jetzt mehr denn je nötig.

3. Für diese Bildung wird der Grund in der Schule gelegt. Diese Bildungsarbeit muß auch nach der Schule noch fortgesetzt werden.

Er stellt den niedrigen Stand der Landschulen mit Bedauern fest und sieht folgende Hindernisse, die der Landschulverbesserung im Wege stehen:

1. Das schädliche Monopol der Kirchspielschulen in größeren Gemeinden.
2. Das willkürliche Entstehen und Fortdauern der Nebenschulen ohne Einfluß und Leitung der Behörden.
3. Den Mangel an brauchbaren Schullehrern.
4. Den Mangel an einer Bildungsanstalt für künftige Schullehrer.
5. Die mangelhafte und zweckwidrige Aufsicht des Predigers und Schulinspektors.
6. Den Mangel an einem Provinzial-Schulkollegium für die Landschulen.
7. Die Landschulenverbesserung ist noch nicht zur eigentlichen wahren Angelegenheit des Staates gemacht worden.

Diese Schrift ist damals mit herzlicher Freude von dem Manne begrüßt worden, der in besonderer Weise für das Schulwesen in der Grafschaft Mark sich verantwortlich fühlte, nämlich von dem Prediger F. Baedeker in Dahl, der 1800 Inspektor des lutherischen Ministeriums der Grafschaft Mark geworden war. Im „Westfälischen Anzeiger“ vom 14. Januar 1803 weist er mit Dankbarkeit auf die Schrift von Prediger C. Busch in Dinker hin.

Von diesem Prediger F. Baedeker in Dahl, auf den wir schon mehrfach hinwiesen, müssen wir in diesem Zusammenhang noch besonders sprechen. Er folgte in der Leitung des lutherischen Ministeriums der Grafschaft Mark den Spuren seines Vorgängers, des Predigers Johann Friedrich Dahlenkamp in Hagen, indem er sich ebenfalls in besonderer Weise für das Wohlergehen und die Entwicklung des Schulwesens in der Grafschaft Mark verantwortlich fühlte. Im Jahre 1806 wurde er auch zum Konsistorialrat ernannt, wodurch er Sitz und Stimme in der Hammschen Kriegs- und Domänenkammer bekam. Gerade auch die bessere Ausbildung der Lehrer stand im Vordergrund seines Interesses.

Baedeker hat noch durch besondere Einrichtungen die Fortbildung der Schullehrer fördern wollen, einmal durch „Schullehrer-Lese-

institute“, dann durch „Schullehrer-Konferenzen“ und schließlich durch „Klassikal-Schulbibliotheken“. Wir wollen hier das hören, was wir in der „Quartalschrift für Religionslehre“ vom Jahre 1806 lesen, die von B. C. L. Natorp, Prediger zu Essen, herausgegeben wurde. Unter der Überschrift „Nützliche Institute für Schullehrer in dem lutherischen Ministerium der Grafschaft Mark“ finden wir auf Seite 341 einen Bericht über diese Institute¹⁸⁾. Es heißt dort:

¹⁸⁾ Gerade diese „Quartalschrift für Religionslehrer“ bietet uns den Beweis, mit welcher Lebhaftigkeit und mit welchem feinen Verständnis die Prediger der Grafschaft Mark damals das Schulwesen zu fördern suchten. Wenn auch die Zeitschrift von Bernhard Christoph Ludwig Natorp herausgegeben wurde, so stand doch dahinter ein großer Kreis von Mitarbeitern, dem die Förderung des Schulwesens sehr am Herzen lag und der sich zu diesem Zwecke enger zusammengeschlossen hatte. Auf dem Titelblatt der Zeitschrift steht ja auch jedesmal „Bearbeitet von einer Gesellschaft westfälischer Gelehrter“. Wir könnten hier außer dem angeführten Bericht noch eine weitere Anzahl von Aufsätzen nennen, die in jenen Jahren 1804 bis 1809 in dieser Quartalschrift erschienen und die sich mit schulreformerischen Fragen lebhaft auseinandersetzten. Der führende Mann dieser „Gesellschaft westfälischer Gelehrter“ ist und bleibt aber B. C. L. Natorp, der nicht nur eine Reihe wertvoller Erziehungs- und Schulschriften herausgegeben hat, sondern der an hervorragender Stelle sein Wissen und Können zur Besserung des Schulwesens und zur Hebung der Lehrerbildung besonders nutzbar machen und in die Wirklichkeit umsetzen konnte. Wenigstens zwei Aufsätze sollen hier noch genannt werden:

1. „Entwurf zu einer zweckmäßigen Einrichtung der Prüfungen der Protestantischen Schullehrer in der Grafschaft Mark.“
Von J. Hasenklever, Prediger zu Gevelsberg.

Dieser Aufsatz war aus einem Vortrag hervorgegangen, der in der Versammlung der Gesellschaft der märkischen Lehrer und Kinderfreunde am 19. Juni 1804 gehalten worden war. Es wird hier gefordert, daß alle Schullehrer ohne Unterschied einer Prüfung unterworfen werden sollten. Die Dringlichkeit solcher Prüfungen wird stark betont, und ein Umriß der ganzen Prüfung wird ausführlich dargelegt. Hier wird noch die Lehrprüfung durchaus als Angelegenheit der Kirche, der Inspektoren und der Synoden angesehen. (Vgl. Quartalschrift für Religionslehrer, Jahrg. 1804, S. 438 ff.)

2. „Über die Bildung der Elementarschullehrer in Seminarien“
(Quartalschrift für Religionslehrer, 1804, S. 630 ff.)

Dieser Aufsatz ist gemeinsam von C. Busch, Prediger zu Dinker bei Soest, und von B. C. L. Natorp, Prediger zu Essen, verfaßt. Die Vorteile der Seminarbildung vor aller privaten Vorbildung werden ausführ-

„Das evang. luth. Ministerium in der Grafschaft Mark hat schon seit vielen Jahren manchen schönen Beweis gegeben, daß es von einem regen Eifer für die Beförderung des Kirchen- und Schulwesens belebt sey, und wie es sich kein Nachsinnen und keine Mühe verdrießen lasse, um nützliche Einrichtungen, die darauf abzwecken, nicht bloß auszu-denken, sondern auch auszuführen. Dieser rühmliche Eifer, welcher, wie es scheint, vorzüglich durch die bisherige Verfassung der Synodalversammlungen angeregt wurde, zeigt sich unter anderem auch durch eine Einrichtung, vermittelt welcher das Ministerium den Schullehrern ihre Fortbildung auf eine erwünschte Art zu erleichtern bemüht gewesen ist. Das Ministerium beschloß nemlich für jede Classe ein eigenes Schul-lehrer-Leseinstitut anzulegen. Diese Institute sollten unter der Direction eines Predigers aus der Classe stehen, welcher mit dem Schul- und Erziehungswesen vorzüglich bekannt wäre. Mit diesen Leseinstituten sollten ebenfalls unter der Direction des Predigers oftmalige Schullehrer-Conferenzen verbunden werden. Diese Conferenzen sollten den versammelten Lehrern dazu dienen, sich einander genauer kennen zu lernen, sich näher untereinander durch das Band ein-trächtiger Liebe zu verbinden, sich ihre Ideen, Meynungen, Wünsche und Amtserfahrungen gegenseitig mitzuthellen, sich mancherley pädagogische und Schularbeiten unter einander aufzugeben und die verfertigten Arbeiten gegen einander zu vergleichen, ihren Amtseifer gemeinschaftlich zu beleben, ihre Amtseinsichten gemeinschaftlich zu berichtigen und zu erweitern, und durch dieses alles sich unter einander und durch freundschaftliches Mitwirken der Gesellschaftsvorsteher in ihrer (heut zu Tage so durchaus nöthigen) Fortbildung gegenseitig behülflich zu seyn. Die Bücher, welche bey diesem Leseinstitut angeschafft und unter den Schullehrern in Circulation gesetzt würden, sollten zu einer Classical-Schulbibliothek für gegenwärtige und künftige Schullehrer gesammelt und aufbewahrt werden. Eine Einrichtung, welche unstreitig allen denjenigen Schullehrern höchst willkommen seyn mußte, die nicht ganz vom gemeinen Schlage sind. Jeder würdige Schulmann, dem es vom Herzen ein Ernst ist, in seinem Fache etwas zu leisten, mit dem Zeitalter fortzuschreiten, sich den jetzt so groß ge-

lich dargelegt. Ein langer Abschnitt behandelt die Frage: „Wie ein Schullehrerseminarium zweckmäßig einzurichten sei.“ Die Gründung eines Seminars wird als „dringendstes Bedürfnis der Landeswohl-fahrt“ bezeichnet.

wordenen Forderungen, die man mit Recht an sie thut, gemäß weiter auszubilden und deshalb von den jetzt schon so weit gereiften Einsichten unsrer deutschen Pädagogen mit lernbegieriger Bescheidenheit Gebrauch zu machen, mußte mit freudiger Theilnahme solche Institute aufkommen sehen, worin ihm auf die bequemste und wohlfeilste Art zu dieser Fortbildung Gelegenheit gegeben wurde. Wie mancher Prediger möchte diese Schulmänner um diese erwünschten Vortheile beneiden, wenn es ihm mit dem Fortstudieren in seinem Fache nicht zu leicht wird, wenn er mit schweren jährlichen Kosten sich kaum die nothdürftigsten literarischen Hülfsmittel zu erschwingen vermag, und wenn er so selten und oft gar nicht einmal Gelegenheit hat, mit dem einen und andern Amtsbruder in literarische Verbindung und Conferenzen zu treten. — Die hohe Behörde hat diese vom Ministerium getroffene Einrichtung, wie auch leicht zu denken war, nicht allein genehmigt, sondern auch verstatet, daß für jede Classe jährlich 10 Rthlr. für die anzuschaffenden Bücher aus öffentlichen Fonds verwendet werden dürfen. Man kann es sich vorstellen, wie jeder wahre Jugendfreund, jeder wahre Jugendlehrer und Jugendlehrerfreund zur Beförderung dieser trefflichen Institute und ihres edlen Zwecks mit Freude und Eifer die Hand werde geboten haben.“

Der Herausgeber dieser Zeitschrift war Bernhard Christoph Ludwig Natorp, der von allergrößter Bedeutung nicht nur für das Schulwesen der Graffschaft Mark, sondern für ganz Westfalen und darüber hinaus werden sollte. Er war 1798 als Prediger nach Essen berufen worden, wo er als Sachverständiger das Essener Schulwesen mit neu zu ordnen hatte und 1804 die Schrift „Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen“ herausgab. Diese Schrift tritt ein für eine mutige, überaus frische Reform, und sie ist wichtig für die Geschichte der Realschule und allgemein anregend in den Fragen der Schulorganisation, des Lehrplanes und der Methode. Freiherr vom Stein und Freiherr von Vincke sind es gewesen, die später Bernhard Christoph Ludwig Natorp nach Potsdam und 1816 als Oberkonsistorial- und Schulrat nach Münster in Westfalen berufen haben. Von hier aus konnte er sich besondere Verdienste um die Neugestaltung des Lehrerfeminars zu Soest erwerben, das schon 1806 von Wesel nach Soest verlegt werden mußte, weil es auf linksrheinischem Gebiete wegen der Besetzung der Franzosen seine Wirksamkeit nicht mehr wie bisher ausüben konnte. Oberkonsistorial- und Schulrat Natorp führt

uns hinüber in eine Zeit, wo das Schulwesen eine ungeahnte Entwicklung durchmachen sollte. Es ist kein Zufall, daß dieser bedeutende Schulmann ebenfalls aus der Grafschaft Mark hervorgegangen ist, wo in jener Zeit eine Atmosphäre zu finden war, die für die Verbesserung des Schulwesens so überaus günstig war.

Auf Grund unserer geschichtlichen Untersuchungen kommen wir also zu dem einwandfreien Ergebnis, daß die lutherische Geistlichkeit in der Grafschaft Mark einstmals in hervorragender Weise das Schulwesen ihres Gebietes gefördert hat. Das Schulwesen der Grafschaft Mark ist durch alle diese Kirchmänner, wie Johann Friedrich Dahlenkamp, C. Busch, F. Baedeker und L. Natorp, auf eine beachtliche Höhe gebracht worden. Das General-Landschul-Reglement des Preußenkönigs Friedrichs II. vom Jahre 1763 stieß bei seiner Durchführung vielfach auf Schwierigkeiten und Hindernisse. Es blieb vielfach auf dem Papier stehen. Wenn aber irgendwo der große Friedrich ein Echo für seine schulreformerischen Bestrebungen gefunden hat, so ist es bei der lutherischen Geistlichkeit der Grafschaft Mark gewesen, die ihn freudigst unterstützte, und besonders sind es jedesmal die Inspektoren gewesen, die an der Spitze dieser Geistlichkeit standen und stets diese schulreformerischen Pläne aufs lebhafteste und bereitwilligste gefördert haben.

Es mag auffallen, daß wir in diesem Zusammenhang nur den lutherischen Anteil an den schulreformerischen Leistungen innerhalb der Grafschaft Mark an der Wende des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts herausgestellt haben. Das wird dadurch erklärt, daß nun einmal damals die Verwirklichung solcher schulreformerischen Pläne innerhalb der konfessionellen Schranken geschehen konnte. Damals war in der Grafschaft Mark die lutherische Konfession auf kirchlichem Gebiete führend. Wir wollen am Schluß unserer Untersuchung gern anerkennen, daß auch seitens der reformierten Kirche die pädagogischen Pläne Friedrichs II. unterstützt worden sind. So war die erwähnte Gründung des Weseler Seminars durchaus eine Leistung der reformierten Konfession. Um auch die katholischen Leistungen zu erwähnen, können wir mit freudiger Zustimmung auf den feinsinnigen Münsterschen Schulmann Bernhard Heinrich Overberg hinweisen, der in jenen Jahren, die wir durchwandert haben, mit den wertvollsten inneren Kräften das katholische Schulwesen des Münsterlandes und besonders auch die Lehrerbildung zu heben verstand.